

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juli 1960

98/L.B.

zu 107/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen vom 4. Mai 1960 an die Bundesregierung, betreffend die Ergänzung und Änderung des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung folgendes mit:

Dem Bundesministerium für Finanzen, das sämtliche während der deutschen Besetzung Österreichs für Zwecke der deutschen Wehrmacht erfolgte Liegenschaftswerbungen in Evidenz führt, sind wohl die bis etwa 1943 durchgeführten Erwerbungen zur Anlegung von Truppenübungsplätzen und dergleichen bekannt geworden; es ist ihm aber bis jetzt kein einziger Fall, bei dem im Jahre 1944 bzw. 1945 zur Anlage des Ostwalles Grundenteignungen durchgeführt und bucherlich einverleibt worden wären, mitgeteilt worden. Diesbezüglich ist auch über eine nicht ausbezahlte Gründentschädigung, über eine grünbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zu Gunsten des Deutschen Reiches, über einen seinerzeit zu bezahlenden Entschädigungsbetrag von 50 Pfennig und über einen jetzt verlangten Betrag von 5 S pro Quadratmeter dem Bundesministerium für Finanzen nichts bekannt.

Es besteht daher kein Anlass, der Frage einer Ergänzung und Änderung des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes überhaupt näherzutreten, wenn konkrete Fälle über im Herbst 1944 im Zuge der Anlage des Ostwalles erfolgte Bodenenteignungen nicht festgestellt wurden.

-.-.-.-.-